



Verwaltungsrat

325. Tagung, Genf, 29. Oktober - 12. November 2015

GB.325/POL/1/2

Sektion Politikentwicklung

POL

Datum: 9. Oktober

Original: Englisch

ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Formalisierung der informellen Wirtschaft: Folgemaßnahmen zur Entschießung über Bemühungen zur Erleichterung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage gibt einen kurzen Überblick über den Hintergrund, das Ziel und den Inhalt der jüngsten Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, die im Juni 2015 von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurde. Sie legt ferner die Prioritäten für eine mögliche Handlungsstrategie des Amtes für den Zeitraum 2016-21 fest, die zum Ziel hat, die dazugehörige Entschießung zur Unterstützung der Bemühungen der Mitgliedsgruppen um Durchführung der Empfehlung umzusetzen.

Der Aufsichtsrat wird gebeten, Orientierungshilfe zu den vorgeschlagenen Folgemaßnahmen zu geben und den Generaldirektor zu ersuchen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die in der Entschießung genannten Maßnahmen umzusetzen (siehe Beschlussentwurf in Absatz 44)

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle vier strategischen Ziele.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Der vorgeschlagene Aktionsplan wird über die nächsten drei Zweijahresperioden die Arbeit des Amtes in Bezug auf den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft prägen. Gleiches gilt für die damit verbundene umfassendere Rolle der Organisation auf internationaler Ebene, namentlich in Bezug auf die Weiterverfolgung der jüngst verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Konsequenzen für zukünftige Programm- und Haushaltsvorschläge nach 2016-17. Für die Umsetzung des Folgeplans ist die Mobilisierung von Sondermitteln erforderlich.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Anpassung des Aktionsplans sowie seine Umsetzung und Notifizierung der Empfehlung Nr. 204 durch den Generaldirektor.

Verfasser: Hauptabteilung Beschäftigungspolitik (EMPLOYMENT).

Verwandte Dokumente: *Provisional Record* Nr.10-1, Internationale Arbeitskonferenz, 104. Tagung, Genf, Juni 2015. Darin ist in Teil A die Empfehlung betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft und in Teil B die EntschlieÙung über Bemühungen zur Erleichterung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft aufgeführt; Programm und Haushalt für 2016-17.

Einleitung

1. Auf ihrer 104. Tagung 2015 hat die Internationale Arbeitskonferenz die Empfehlung über den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft (Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015), gestützt auf einen starken dreigliedrigen Konsens, nach einem zwei Jahre andauernden Konsultationsprozess nahezu einstimmig¹ verabschiedet.
2. Diese neue Empfehlung ist von strategischer Bedeutung für die Welt der Arbeit und für die Zukunft der Arbeit: Sie betrifft die Hälfte der globalen Erwerbsbevölkerung und über 90 Prozent der kleinen und mittleren Unternehmen weltweit, die in informellen Verhältnissen tätig sind. Es handelt sich um die erste internationale Arbeitsnorm, die sich mit der informellen Wirtschaft in ihrer gesamten Breite und Vielfalt beschäftigt und klar in die Richtung eines Übergangs zur formellen Wirtschaft als Weg zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit für alle und zur Erzielung einer integrativen Entwicklung weist. In der Empfehlung, die von universeller Bedeutung ist, wird anerkannt, dass es eine große Vielfalt unterschiedlicher Situationen der Informalität und spezifischer nationaler Gegebenheiten und Prioritäten für den Übergang zur formellen Wirtschaft gibt, und es wird praktische Orientierungshilfe zur Bewältigung dieser Prioritäten angeboten.
3. Die Konferenz des Jahres 2015 hat ferner die EntschlieÙung über Bemühungen zur Erleichterung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft² verabschiedet, in der Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgefordert werden, die Empfehlung Nr. 204 gemeinsam in vollem Umfang umzusetzen.
4. In dieser Vorlage werden wesentliche Elemente der Empfehlung erörtert und eine Folgestrategie für die Maßnahmen des Amtes zur Umsetzung der EntschlieÙung vorgeschlagen. Die Folgestrategie orientiert sich an der EntschlieÙung, dem Inhalt der Empfehlung Nr. 204 und ihren Auswirkungen auf die Aktivitäten der Mitglieder und an den im Verlauf des Normensetzungsverfahrens – beginnend mit der Sachverständigentagung 2013 bis zur Verabschiedung der Empfehlung im Jahr 2015 – geäußerten Bedürfnissen der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen. Der Aktionsplan wird zunächst für den Sechsjahreszeitraum 2016-21 oder drei Zweijahresperioden vorgeschlagen. Gleichwohl könnte der Verwaltungsrat angesichts der Notwendigkeit konsequenter Bemühungen über einen längeren Zeitraum hinweg, um den Übergang in die formelle Wirtschaft zu erleichtern, möglicherweise diesen Aktionsplan nach fünf Jahren im Jahr 2020 mit Blick auf seine Verlängerung und die bis 2021 für zweckmäßig erachteten Anpassungen überprüfen wollen.

Wesentliche Elemente der Empfehlung

5. Die Empfehlung Nr. 204 bietet den Mitgliedern Orientierungshilfe, um drei Ziele zu verfolgen:
 - a) den Übergang von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten von der informellen zur formellen Wirtschaft unter Achtung der grundlegenden Rechte der Arbeitnehmer zu

¹ IAA, *Provisional Record* Nr. 16, Internationale Arbeitskonferenz, 104. Tagung, Genf, 2015, S. 14.

² IAA: EntschlieÙung über Bemühungen zur Erleichterung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft, von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 104. Tagung am 12. Juni 2015 verabschiedet.

- erleichtern und dabei die Chancen für Einkommenssicherheit, Unterhalt und Unternehmertum zu gewährleisten;
- b) die Schaffung, Sicherung und Nachhaltigkeit von Unternehmen und menschenwürdigen Arbeitsplätzen in der formellen Wirtschaft und die Kohärenz der makroökonomischen, Beschäftigungs-, Sozialschutz- und sonstigen Sozialpolitiken zu fördern und
 - c) die Informalisierung von Arbeitsplätzen in der formellen Wirtschaft zu verhindern.
6. Die Empfehlung sieht einen breiten, klar und detailliert definierten Geltungsbereich vor, der sich auf sämtliche Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten – also auch auf Unternehmer, Unternehmen und Haushalte – in der informellen Wirtschaft erstreckt. Informelle Arbeit ist in allen Sektoren der Wirtschaft anzutreffen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum.
 7. Die Empfehlung Nr. 204 fordert die Mitglieder auf, kohärente und integrierte Strategien zu entwerfen, um den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft zu erleichtern, und stellt in Teil II zwölf Leitgrundsätze auf, die den Rahmen für diese Strategien bilden sollen. Diese Leitgrundsätze bekräftigen das Erfordernis maßgeschneiderter Ansätze, um der großen Anzahl unterschiedlicher Situationen und landesspezifischer Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Sie fordern Kohärenz und Koordinierung über ein breites Spektrum an Politikbereichen hinweg und einen ausgewogenen Ansatz, bei dem Anreize mit Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften verbunden werden. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, die Menschenrechte aller, die in der informellen Wirtschaft tätig sind, effektiv zu fördern und zu schützen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Gesetzgebung und Praxis zu achten, ferner die Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung zu fördern sowie den Menschen, die in der informellen Wirtschaft besonders anfällig sind, besondere Beachtung zu schenken.
 8. In der Empfehlung wird anerkannt, dass die Mehrheit der Menschen, die eine Tätigkeit in der informellen Wirtschaft aufnehmen, dies nicht aus eigenem Willen tun, sondern als Folge mangelnder Chancen in der formellen Wirtschaft. Es wird deutlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, während des Übergangs zur formellen Wirtschaft bestehende Existenzgrundlagen wie auch das unternehmerische Potential und die Fähigkeiten und die Kreativität derer zu erhalten und zu verbessern, die in der informellen Wirtschaft tätig sind.
 9. Die Empfehlung stützt sich auf das gemeinsame Verständnis und die Erfahrung der Mitgliedsgruppen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), denen zufolge der Übergang in die formelle Wirtschaft am besten mithilfe einer integrierten Strategie erleichtert werden kann, mit einer Kombination verschiedener Politiken und institutioneller Koordinierung zur Förderung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten sowie der Rechte und des sozialen Schutzes von Millionen betroffener Menschen.
 10. In der Empfehlung Nr. 2014 wird eine Reihe von Politikbereichen identifiziert, in denen entsprechend den nationalen Gegebenheiten gehandelt und die miteinander kombiniert werden müssen. Eine detaillierte und praktische Orientierungshilfe für die Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung solcher kohärenter und integrierter Strategien findet sich in Teil III zum Rechts- und Politikrahmen, Teil IV zur Beschäftigungspolitik, Teil V zu den Rechten und dem sozialen Schutz, Teil VI zu den Anreizen, der Einhaltung von Vorschriften und der Durchsetzung und in den Teilen VIII und IX zur Datenerhebung und Überwachung beziehungsweise zur Durchführung.
 11. Die Empfehlung Nr. 204 bietet einen umfassenden und themenübergreifenden Ansatz in Bezug auf den im Anhang aufgeführten Korpus der aktuellen internationalen Arbeitsnormen, die als Richtschnur für Maßnahmen in bestimmten Politikbereichen und zur Verwirk-

lichung des dreifachen Ziels des Übergangs zur formellen Wirtschaft besonders relevant sind.

12. In der Empfehlung wird anerkannt, wie wichtig es für die in der informellen Wirtschaft tätigen Menschen ist, Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu genießen. Ferner wird die zentrale Bedeutung der Dreigliedrigkeit und einer wirksamen Koordinierung zwischen staatlichen Behörden und anderen Akteuren für die Durchführung der Bestimmungen der Empfehlung unterstrichen sowie die entscheidende Rolle der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen bei der Ausweitung der Mitgliedschaft und der Dienstleistungen auf Erwerbstätige und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft.

Vorgeschlagene Strategie für Folgemaßnahmen

13. Die vorgeschlagene Strategie für Folgemaßnahmen des Amtes zur Empfehlung Nr. 204 zielt in erster Linie darauf ab, die Mitgliedsgruppen bei ihren Maßnahmen zur Erarbeitung und Umsetzung integrierter und kohärenter nationaler Strategien zur Erleichterung des Übergangs zur formellen Wirtschaft entsprechend den nationalen Gegebenheiten und Prioritäten zu unterstützen.
14. Die Strategie ist auf vier miteinander verknüpfte Komponenten ausgerichtet, und zwar: 1) eine Kampagne zur Förderung der Bewusstseinsbildung und Überzeugungsarbeit, 2) Kapazitätsaufbau bei den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, 3) Entwicklung und Verbreitung von Wissen und 4) internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften.
15. Auf der Grundlage der vom Amt über mehrere Jahre hinweg durchgeführten umfangreichen Arbeiten zur informellen Wirtschaft, namentlich die Umsetzung des Schwerpunktbereichs in Bezug auf die Formalisierung der informellen Wirtschaft in der laufenden Zweijahresperiode, schlägt die Strategie vor, laufende Aktivitäten in spezifischen Bereichen im Einklang mit der Empfehlung Nr. 204 zu vertiefen und neu auszurichten, sowie mit Blick auf die mit der Empfehlung eingeführten neuen Aspekte neue Aktivitäten zu starten oder bestehende Aktivitäten erheblich aufzustoßen. Die einzelnen Aktivitäten und Ergebnisse sollen im Rahmen der verfügbaren oder zu mobilisierenden Ressourcen über drei Zweijahresperioden gestaffelt werden.
16. Um den wachsenden Anforderungen in diesem Tätigkeitsbereich Rechnung zu tragen und um die entstandene außergewöhnliche Dynamik zu nutzen, wird für die Ausweitung der Reichweite der Unterstützung auf Landesebene, für den Kapazitätsaufbau und für die Entwicklung und Verbreitung von Wissen über den Übergang zur formellen Wirtschaft eine Finanzierung durch Sondermittel angestrebt.

1. Kampagne zur Förderung der Bewusstseinsbildung und Überzeugungsarbeit

17. Angesichts des neuartigen Charakters der Empfehlung Nr. 204 und ihres umfassenden Ansatzes und breiten Geltungsbereichs wird das Amt sich im Verlauf der Zweijahresperiode 2016-17 intensiv um ihre Förderung bemühen.
18. Ausgehend von der außergewöhnlichen Dynamik, die sich seit der Verabschiedung der Empfehlung entwickelt hat, hat das Amt auf den umgehend geäußerten Wunsch der Mitgliedsgruppen reagiert, die Empfehlung in verschiedenen nationalen, regionalen und internationalen Foren vorzustellen und zu erläutern. Ferner ist es ihrem Ersuchen nach Unterstützung der dreigliedrigen Arbeitsgruppen nachgekommen, die ursprünglich in verschie-

denen Ländern gebildet worden waren, um die Beratungen zur Normensetzung vorzubereiten, und die jetzt mit der Weiterverfolgung ihrer Umsetzung betreut werden.

- 19.** Ferner wurden mehrere im Vorfeld für die zweite Jahreshälfte 2015 geplante Aktivitäten, namentlich jene, die zum Schwerpunktbereich Formalisierung der informellen Wirtschaft gehören, für die Einführung der Empfehlung Nr. 204 ausgeweitet oder neu ausgerichtet. Zu diesen Aktivitäten gehören Maßnahmen zum Wissensaustausch in den Regionen Lateinamerika und Karibik, Europa, Asien und Afrika, ein globales Forum zum Thema Formalisierung im Internationalen Ausbildungszentrum der IAO (Turner Zentrum) im November 2015 sowie weitere Veranstaltungen der IAO in der Zentrale und auf Außendienstebene.
- 20.** Dessen ungeachtet ist es äußerst wichtig, eine systematische Kampagne zur Bewusstseinsbildung und Überzeugungsarbeit zu entwickeln, um zu einem gemeinsamen Verständnis darüber zu gelangen, wie die Orientierungshilfe in der Empfehlung Nr. 204 in unterschiedlichen Kontexten genutzt und umgesetzt werden kann. Verschiedene Produkte und Instrumente für die Förder- und Überzeugungsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen werden in verschiedenen Sprachen und Formaten entwickelt und über die einschlägigen Netzwerke sowie über die mit dem Übergang zur formellen Wirtschaft befassten nationalen und internationalen Institutionen verbreitet werden. Ziel der Kampagne ist es, die gesamte dreigliedrige Mitgliedschaft der IAO und darüber hinaus die zahlreichen interessierten Kreise in der informellen Wirtschaft sowie die breite Öffentlichkeit anzusprechen.
- 21.** Fördermaterial und Förderkampagne dienen auch dazu, die Mitglieder dabei zu unterstützen, ihrer in Artikel 19(6) der Verfassung verankerten Verpflichtung nachzukommen, die Empfehlung der Stelle oder den Stellen, in deren Zuständigkeit die Angelegenheit fällt, im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch Gesetzgebung oder durch andere Maßnahmen vorzulegen, sie spätestens ein Jahr nach Schluss der Tagung der Konferenz, in diesem Fall also am 13. Juni 2016, umzusetzen oder, falls dies infolge außergewöhnlicher Umstände nicht möglich sein sollte, sobald es zugänglich ist, jedoch keinesfalls später als 18 Monate nach Schluss der Tagung der Konferenz, in diesem Fall also bis zum 13. Dezember 2016.
- 22.** Das Amt wird eine Förderstrategie mit dreigliedrigen Gremien oder Arbeitsgruppen, interministeriellen Koordinierungsgruppen, Sozialpartnern, Institutionen des sozialen Dialogs, Länderteams der Vereinten Nationen (VN) und anderen maßgeblichen Partnern auf Landesebene verfolgen. Das Gleiche gilt für regionale Institutionen, namentlich die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank und die Afrikanische Entwicklungsbank, sowie für subregionale Gemeinschaften wie die Entwicklungskonferenz des Südlichen Afrika (SADCC), der Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und der Gemeinsame Markt des Südens (MERCOSUR). Die Kommunikationsstrategien werden den jeweiligen Anforderungen und Besonderheiten der Länder und Regionen Rechnung tragen.
- 23.** Ferner wird die Empfehlung Nr. 204 über einschlägige Konferenzen, Workshops und Schulungsmaßnahmen der IAO, u.a. über verschiedene Kurse des Turner Zentrums, gefördert werden. Den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen wird entsprechendes Material zur Verfügung gestellt werden.
- 24.** Auf der Website der IAO wird eine Seite der Empfehlung und ihrer Umsetzung gewidmet werden. Darauf werden die jüngsten Entwicklungen und Instrumente zu finden sein sowie eine regelmäßig aktualisierte Liste mit häufig gestellten Fragen.
- 25.** Auf internationaler Ebene wird die Kampagne zur Bewusstseinsbildung auf die weiter unten in Abschnitt 4 aufgeführten einschlägigen multilateralen Organisationen ausgeweitet werden.

26. Die Förderung der neuen Empfehlung wird auch integraler Bestandteil der Bemühungen des Amts um Ratifizierung und Durchführung der im Anhang zur Empfehlung Nr. 204 genannten internationalen Arbeitsübereinkommen sein.

2. Aufbau von Kapazitäten hinsichtlich der Empfehlung Nr. 204 bei den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft

Unterstützung auf Landesebene

27. Der Übergang zur formellen Wirtschaft genießt in zahlreichen Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit (DWCPs) bereits Priorität. Das Amt wird ein spezielles Instrument für die Förderarbeit in Bezug auf die Empfehlung Nr. 204 entwickeln, das im Kontext der Ausgestaltung der neuen DWCPs genutzt werden kann. Es ist vorgesehen, dass 55 DWCPs in der Zweijahresperiode 2016-17 erneuert oder eingeleitet werden; dadurch bietet sich eine gute Grundlage für Fördermaßnahmen zur Empfehlung, so wie es die Entschließung vorsieht.
28. Das Amt wird seine fachlichen und beratenden Dienstleistungen sowie die Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau auf Anfrage und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausbauen und auf den neuesten Stand bringen, um Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und dreigliedrige Gremien bei der Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung von Strategien zur Erleichterung des Übergangs zur formellen Wirtschaft unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten und Prioritäten zu unterstützen.
29. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf einem integrierten Rahmen und institutioneller Koordination liegen. Es wird davon ausgegangen, dass während der Laufzeit des Aktionsplans mindestens zehn Länder in unterschiedlichen Regionen die Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Politikrahmens voranbringen werden, um den Übergang zur formellen Wirtschaft zu erleichtern, und dabei mit Unterstützung durch das Amt die Orientierungshilfe aus Empfehlung Nr. 204 nutzen werden. Im Mittelpunkt des Interventionsmodells und der fachlichen Unterstützung werden folgende Maßnahmen stehen: a) die Diagnosephase – das derzeitige Diagnoseinstrument wird auf den neuesten Stand gebracht und an die Empfehlung angepasst; b) eine umfassende Überprüfung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und Praxis; c) ein integrativer sozialer Dialog und Aufbau von Kapazität bei der dreigliedrigen Mitgliedschaft und d) Entwicklung einer integrierten Strategie und des institutionellen Aktions- und Überwachungsrahmens.
30. Mehrere Länder mit unterschiedlichem Entwicklungsstand, unterschiedlichen Rahmenbedingungen, unterschiedlich starker Verbreitung der Informalität und auf dem Weg zum Übergang zur formellen Wirtschaft unterschiedlich weit vorangeschritten, haben bereits ihr Interesse daran bekundet, eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Empfehlung Nr. 204 zu übernehmen. Das Amt begrüßt diese Vielfalt an Perspektiven, die es ihm ermöglichen werden, seine Dienstleistungen gezielt auf die im Zuge der Umsetzung der Empfehlung zutage tretenden Erfordernisse und Defizite abzustimmen. Es ist vorgesehen, die Erfahrungen dieser zehn Länder über die gesamte Laufzeit des Aktionsplans genau zu verfolgen und dokumentieren, die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu veröffentlichen und die Ergebnisse dem Verwaltungsrat im Zuge der generellen Überprüfung des Aktionsplans im Jahr 2020 oder 2021 vorzulegen, sofern dies so beschlossen wird.

31. Ferner wird das Amt, wie in der Empfehlung Nr. 204 vorgesehen, weiterhin Politikberatung und Unterstützung in Form von technischer Zusammenarbeit in bestimmten Politikfeldern und/oder für bestimmte Kategorien von Arbeitnehmern und Wirtschaftseinheiten für den Übergang zur formellen Wirtschaft leisten. Besondere Anstrengungen werden unternommen werden, um diese Aktivitäten so auszurichten und zu Paketen zu schnüren, dass sie der Empfehlung entsprechen und zu ihrer Unterstützung dienen.
32. Hinsichtlich der Datenerhebung wird das Amt ein maßgeschneidertes Paket für technische Unterstützung entwickeln, um bestimmten Ländern in ausgewählten Regionen zu ermöglichen, ihre derzeitigen Fragenkataloge und Praktiken anzupassen und die verschiedenen Komponenten der Definition von informeller Beschäftigung und/oder Beschäftigung im informellen Sektor in ihre Haushaltserhebungen und Unternehmensumfragen aufzunehmen.

Wissensaustausch und Kapazitätsaufbau auf regionaler und globaler Ebene

33. In der Entschließung wird der Verwaltungsrat gebeten, den Generaldirektor zu ersuchen, gegebenenfalls einen neuen regelmäßigen Diskussionspunkt in die Tagesordnung der nächsten Zyklen der IAO-Regionaltagungen und anderer Foren der IAO aufzunehmen hinsichtlich der vom Amt und von den Mitgliedsgruppen der IAO getroffenen Maßnahmen zur Durchführung der Empfehlung mit dem Ziel der Aktualisierung und Erleichterung des Austauschs von Wissen, Informationen und bewährten Praktiken in Bezug auf den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft.
34. Auf der 13. Afrikanischen Regionaltagung (30. November bis 3. Dezember 2015) in Addis Abeba wird der Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft in Afrika Thema einer der drei thematischen Plenardebatten sein. Mit mehr Vorbereitungszeit wird für die 16. Asiatisch-Pazifische Regionaltagung im Jahr 2016 bereits daran gearbeitet, diesen Punkt in den Bericht des Generaldirektors und in die Tagesordnung der Regionaltagung aufzunehmen. Bezüglich der Europäischen Regionaltagung im Jahr 2017 führt das Amt Konsultationen durch, um Themenschwerpunkte zu ermitteln.
35. Ferner wird das Amt vorschlagen, die Frage des Übergangs zur formellen Wirtschaft in die Tagesordnung der 19. Amerikanischen Regionaltagung aufzunehmen, die voraussichtlich 2018 stattfinden wird. In der anlässlich der 18. Amerikanischen Regionaltagung 2014 in Lima angenommenen Erklärung von Lima wurde bereits dem Übergang zur formellen Wirtschaft in der Region Lateinamerika und Karibik Priorität eingeräumt. Die Folgemaßnahmen zur Empfehlung Nr. 204 werden weiterhin durch das Programm zur Förderung der Formalisierung in Lateinamerika und der Karibik (FORLAC) unterstützt werden.
36. Das Amt wird regional maßgeschneiderte, auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Regionen, Mitgliedsgruppen und Sektoren zugeschnittene Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau im Zusammenhang mit der Empfehlung Nr. 204 anbieten. Es ist davon auszugehen, dass im Zeitraum 2016-21 pro Zweijahresperiode in jeder Region mindestens ein Workshop für Kapazitätsaufbau durchgeführt werden wird.
37. Angesichts der Bedeutung und des Bedarfs an einem interregionalen Erfahrungs- und Wissensaustausch über den Übergang zur formellen Wirtschaft werden drei Möglichkeiten vorgeschlagen, die hierzu Gelegenheit bieten, darunter eine Akademie zum Übergang zur formellen Wirtschaft am Turiner Zentrum, die einmal pro Zweijahreszeitraum abgehalten werden soll. Das Zentrum wird darüber hinaus eine Plattform für den Austausch bewährter Praktiken in Bezug auf den Übergang zur formellen Wirtschaft und auf die Umsetzung der Empfehlung schaffen. Ferner wird das Amt gezielte Module zur Empfehlung Nr. 204 und zum Übergang zur formellen Wirtschaft entwickeln und in die regulären jährlichen Lehr-

gänge des Zentrums, beispielsweise zum Thema Soziale Sicherheit oder Beschäftigungspolitik, aufnehmen.

3. Entwicklung und Verbreitung von Wissen

- 38.** Die Entwicklung von Wissen darüber, was unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen Erfolg verspricht, und die Verbreitung dieses Wissens sind von zentraler Bedeutung, um die nationalen Dialog- und Handlungsprozesse zu unterstützen. Während mehrere Mitgliedstaaten bereits einen bewährten und wirksamen rechtlichen und politischen Rahmen für die Formalisierung entwickelt haben, haben zahlreiche andere Länder erst vor Kurzem einen ähnlichen Weg eingeschlagen oder beginnen gerade damit, diese Möglichkeit ins Auge zu fassen. In den Mitgliedstaaten besteht großer Bedarf an evidenzbasiertem, praktischen Wissen darüber, was beim Übergang zur formellen Wirtschaft zum Erfolg führt und was nicht.
- 39.** Die Folgestrategie sieht neue, maßnahmenorientierte Forschungsarbeiten und die Entwicklung entsprechender Instrumente in vier Tätigkeitssträngen vor: a) Schwerpunkt auf dem Übergang zur formellen Wirtschaft in zentralen Politikbereichen oder für spezielle Zielgruppen, die Gegenstand der Empfehlung Nr. 204 sind; b) Analyse der Maßnahmenkombinationen und -interaktionen sowie der institutionellen Mechanismen, die sich insgesamt positiv auf die Formalisierung der Wirtschaft auswirken; c) Datenerhebung und Überwachung und d) Wirkungsanalyse. In sämtlichen Arbeitssträngen wird ein besonderes Augenmerk auf innovative Strategien gerichtet sein, es werden geschlechtsspezifische Analysen durchgeführt und es wird darauf geachtet werden, verschiedene Optionen aufzuzeigen, die an die vielfältigen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern angepasst werden können.
- 40.** Die im Verlauf des Aktionsplans entwickelten Wissensprodukte werden ein breites Spektrum an fachlichen und grundsatzpolitischen Kurzdarstellungen, aktualisierten Ressourcenleitfäden für politische Maßnahmen, Toolkits für vorbildliche Praktiken und Instrumenten für vergleichende Forschung und Wirkungsanalysen umfassen. Im Anhang finden sich ausgewählte Beispiele für die von verschiedenen Einheiten des Amtes zu entwickelnden Produkte. Diese werden in verschiedenen Sprachen breit gestreut werden, beispielsweise über die Initiativen zum Kapazitätsaufbau.

4. Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit

- 41.** In der Entschließung wird das Amt ersucht, die Zusammenarbeit und Partnerschaften mit wichtigen internationalen Organisationen zu fördern, um die Entwicklung von Politiken und Initiativen zur Erleichterung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft zu unterstützen.
- 42.** Die Empfehlung Nr. 204 wurde im selben Jahr verabschiedet wie die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Mit der Empfehlung steht ein wirksames Politikinstrument für die Verwirklichung der Agenda zur Verfügung, insbesondere für das Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 8, nämlich die Förderung eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums, produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle, sowie in besonderer Weise für die Verwirklichung des Ziel Nr. 8.3, der Förderung entwicklungsorientierter Politiken zur Unterstützung produktiver Tätigkeiten und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze sowie als Anreiz für die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, beispielsweise durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen. In die Folgemaßnahmen des Amtes zur Agenda 2030

wird die Empfehlung Nr. 204 als zentrales Instrument zur Ausgestaltung und Unterstützung der Umsetzung des Ziels Nr. 8 aufgenommen werden.

43. Die IAO wird eine führende Rolle bei der Bewusstseinsbildung in Bezug auf die neue Empfehlung und bei der Förderung von Partnerschaften im Rahmen des multilateralen Systems übernehmen, um den Übergang zur formellen Wirtschaft zu erleichtern. Es ist vorgesehen, eine Reihe gezielter Einführungsveranstaltungen abzuhalten, etwa während der Tagung des Zweiten Ausschusses der Vollversammlung der Vereinten Nationen im Oktober 2015. Bilaterale Konsultationen mit der Weltbank und VN-Organisationen sind geplant, um Interessengebiete und Modalitäten für die Zusammenarbeit zu ermitteln. Die Bildung eines internationalen, interessengruppenübergreifenden beratenden Ausschusses für Förderarbeit und Unterstützung der Maßnahmen zum Übergang zur formellen Wirtschaft und in Bezug auf die Empfehlung Nr. 204 auf der Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse aus einer ähnlichen Initiative zum sozialen Schutz ist in Überlegung.
44. Über ihre Mitwirkung am Prozess der Gruppe der 20 (G20), namentlich an der Arbeitsgruppe für Beschäftigung, unterstützt die IAO den Fokus auf informelle Beschäftigung, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsplatzqualität und Jugendbeschäftigung. Auf der Tagung der G20-Arbeitsminister im September 2015 wurde ein quantitatives Ziel ins Auge gefasst, nämlich die Verpflichtung, den Anteil junger Menschen, die am stärksten Gefahr laufen, vom Arbeitsmarkt abgehängt zu werden, bis 2025 um 15 Prozent zu senken, beispielsweise mit der Option, bei der Verbreitung der informellen Beschäftigung unter jungen Menschen anzusetzen – eine Zielgruppe, die für die aufstrebenden Volkswirtschaften der G20 von besonderer Bedeutung ist. Auf der gleichen Tagung haben die Gruppen Business 20 und Labour 20 eine gemeinsame Erklärung herausgegeben, in der der Übergang zur formellen Wirtschaft und die Umsetzung der Empfehlung Nr. 204 als zentrale Prioritäten genannt werden. Soweit dies als sinnvoll erachtet wird, wird die IAO weiterhin technische Unterstützung für die oben genannten Aktivitäten leisten.
45. Die IAO wird Unterstützung für die Süd-Süd-Kooperation und den interregionalen Austausch von Erfahrungen über erfolgreiche Ansätze für den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft leisten. Darüber hinaus bietet die IAO den BRICS-Ländern technische Unterstützung für den Übergang zur formellen Wirtschaft durch die Förderung des Austauschs politischer Strategien und bewährter Praktiken zur Stärkung nationaler Kapazitäten für die Bewältigung des Problems der informellen Wirtschaft.

Allgemeine Erhebung gemäß Artikel 19

46. In der Entschließung wird der Verwaltungsrat ersucht, gemäß Artikel 19 der Verfassung der IAO von den Mitgliedstaaten regelmäßige Berichte, insbesondere allgemeine Erhebungen, als Teil der bestehenden Berichterstattungsmechanismen anzufordern und die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlung zu überprüfen. Bei einem entsprechenden Beschluss könnte eine allgemeine Erhebung im Jahr 2020 durchgeführt werden, fünf Jahre nach Verabschiedung der Empfehlung. Eines der Ergebnisse der Erhebung könnte darin bestehen, sie als Grundlage in die Erneuerung der Strategie und des Aktionsplans einfließen zu lassen.

Amtsübergreifende Folgemaßnahmen und Unterstützung

47. Der Aktionsplan für Folgemaßnahmen des Amtes wird in der Zweijahresperiode 2016-17 im Zusammenhang mit dem strategischen Rahmen für Programm und Haushalt, insbesondere mit Ergebnis 6 in Bezug auf die Formalisierung der informellen Wirtschaft, durch-

geführt werden. Dieses Ergebnis war in Erwartung der Verabschiedung der Empfehlung formuliert worden. Um dem Tenor der Empfehlung Nr. 204 und des vom Verwaltungsrat gebilligten Aktionsplans zu entsprechen, werden die erforderlichen Anpassungen vorgenommen. Angesichts des interdisziplinären Charakters der Empfehlung Nr. 204, die verschiedene Politikbereiche betrifft, sollte der Aktionsplan für Folgemaßnahmen in Synergie mit den übrigen neun Ergebnissen, den drei übergreifenden Themen und den Folgemaßnahmen zu einschlägigen Entschlüssen der Internationalen Arbeitskonferenz betrachtet werden.

48. Es werden Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung und Personalentwicklung durchgeführt werden, um das gesamte mit dem Thema informelle Wirtschaft befasste Fachpersonal mit dem neuen Aktionsrahmen des Amtes vertraut zu machen, nämlich den der Empfehlung Nr. 204, der frühere Aktionsrahmen ersetzt und in gewisser Hinsicht einen neuen Ausgangspunkt darstellt. Bestimmte Sitzungen der für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehenen Tagungen der globalen technischen Teams sollen der Diskussion über die Empfehlung Nr. 204 gewidmet werden.
49. Die Umsetzung dieser Strategie wird – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – Tätigkeiten verschiedener Grundsatzressorts und der Hauptabteilungen Statistik und Forschungsarbeiten, des Büros für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV), des Büros für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP), der Außenämter der IAO in sämtlichen Regionen und des Turiner Zentrums umfassen. Um eine kohärente interdisziplinäre und amtsinterne Vorgehensweise im Einklang mit der Empfehlung Nr. 204 zu gewährleisten, wird eine enge Koordinierung der Arbeit des Amtes stattfinden.

Beschlussentwurf

50. Der Verwaltungsrat ersucht den Generaldirektor,

- a) *seine Leitlinien bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans für die Durchführung der Empfehlung Nr. 204 über den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft zu berücksichtigen und sich bei der Ausarbeitung zukünftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und bei der Entwicklung von Initiativen zur Mobilisierung von Ressourcen an ihnen zu orientieren und*
- b) *die Entschlüsse über Bemühungen zur Erleichterung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft in der üblichen Weise an die Regierungen der Mitgliedstaaten und durch sie an die innerstaatlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie an Partnerorganisationen innerhalb des multilateralen Systems weiterzuleiten.*

Anhang

Ausgewählte Beispiele für Wissensprodukte 2016-21

| Arbeitsbereich | Mitwirkende Einheiten |
|---|---|
| Integrierte Strategien für den Übergang zur formellen Wirtschaft und die Schaffung formeller Arbeitsplätze | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Aktualisierung des Diagnoseinstruments ■ Fachliche und politische Kurzdarstellungen ■ Toolkit für vorbildliche Praktiken ■ Instrumente für Wirkungsanalysen ■ Vergleichende Forschung ■ Überprüfung institutioneller Modelle ■ Aktualisierung des Leitfadens <i>The Informal Economy and Decent Work: A Policy Resource Guide supporting transitions to formality</i> | Hauptabteilung Beschäftigungspolitik (EMPLOYMENT), Hauptabteilung Sozialschutz (SOCPRO), Hauptabteilung Arbeitsbedingungen und Gleichstellung (WORKQUALITY), Hauptabteilung Unternehmen (ENTERPRISES), Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen (NORMES), Hauptabteilung Verwaltungsführung und Dreigliedrigkeit (GOVERNANCE), Hauptabteilung Statistik (STATISTICS), Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV), Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP), Regionalämter (ROs), Teams für menschenwürdige Arbeit (DWTs) |
| Beschäftigungspolitik und Qualifikation | EMPLOYMENT, ROs, DWTs |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Integration in der Entwicklung umfassender Beschäftigungspolitik und Übereinkommen Nr. 122 ■ Modul zur Empfehlung Nr. 204 im Lehrgang zur Beschäftigungspolitik und in der Akademie ■ Wirkungsanalyse zu effektiven Ansätzen für die Anerkennung von früher Erlerntem ■ Politischer Leitfaden und Aufwertung von informeller Lehrlingsausbildung ■ Übersicht über bewährte Praktiken von Arbeitsvermittlungsdiensten und dem Übergang zur formellen Wirtschaft ■ Untersuchung über Wachstums-, Beschäftigungs- und Informalitätsmuster und über institutionelle Mechanismen zur Förderung der Formalisierung | |
| Formalisierung von Wirtschaftseinheiten | ENTERPRISES |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Programm Förderumfeld für nachhaltige Unternehmen (ESEE) ■ Neue Ausbildungspakete zur Formalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs) (Folgemaßnahme zur Aussprache der Internationalen Arbeitskonferenz 2015 über KMUs) ■ Leitfäden über Genossenschaften und Formalisierung | |
| Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Arbeitsaufsicht | GOVERNANCE |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Untersuchung über effektive und innovative regulatorische Praktiken und die effektive Umsetzung der Beschäftigungsbeziehung ■ Kurzdarstellungen zu bewährten Praktiken/Arbeitsschutz, spezielle Ausbildungshandbücher und Module über Arbeitsschutz für die dreigliedrige Kampagne (auf Sektorebene) ■ Anpassung und Einführung der Orientierungshilfen für Arbeitsschutz ■ Instrument zur Beurteilung der Anforderungen in Bezug auf die Einhaltung von Vorschriften | |

| Arbeitsbereich | Mitwirkende Einheiten |
|---|---|
| Ausweitung der Sozialen Sicherheit | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Toolkit für bewährte Praktiken ■ Einbeziehung der Empfehlung Nr. 204 in die Akademie über Soziale Sicherheit und andere vom Turiner Zentrum ausgerichtete Lehrgänge ■ Einbeziehung neuer Indikatoren in den SOCPRO-Wirkungsanalyserahmen ■ Grundsatzpolitisch orientierte Forschung zu den Empfehlungen Nr. 202 und 204 ■ Deckungslücken erkennen und die Kosten für eine Ausweitung des Deckungsumfangs abschätzen | SOCPRO |
| Übergang spezieller Zielgruppen zur formellen Wirtschaft | |
| <p>i) Junge Menschen in informeller Beschäftigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ vergleichende Forschung ■ Kurzdarstellungen ■ Orientierungshilfen | EMPLOYMENT, DWTs |
| <p>ii) Frauen in informeller Beschäftigung unter besonderer Berücksichtigung der IAO-Jahrhundertinitiative für erwerbstätige Frauen</p> | EMPLOYMENT, WORKQUALITY |
| <p>iii) Selbständige Erwerbstätigkeit (neue Forschungsarbeiten, Daten und Analysen)</p> | EMPLOYMENT WORKQUALITY |
| <p>iv) Gelegenheitsarbeiter, Heimarbeiter, Hausangestellte, Wanderarbeitnehmer und indigene und in Stämmen lebende Völker:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Grundsatzrichtlinie, Ressourcenpakete, spezielle Ausbildungsmodule ■ Leitfaden für die Formalisierung von Wanderarbeitnehmern ■ Instrumente für die Politikfolgenabschätzung für Hausangestellte | |
| Formalisierung und Handelsstrukturen | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Forschung und Kurzdarstellungen über die Verbindung zwischen Handel, globalen Lieferketten und der informellen Wirtschaft | EMPLOYMENT, RESEARCH, ACT/EMP, ACTRAV und ROs |
| Armut und Informalität | |
| Schwerpunkt in <i>World Employment and Social Outlook 2016</i> | RESEARCH |
| Verbesserung der Statistik über die informelle Wirtschaft | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Erweiterung des Erfassungsbereichs in mindestens 20 neuen Ländern ■ Aktualisierung von <i>Women and Men in the Informal Economy: A Statistical Picture</i> ■ Leitlinien zur Erhebung von Daten über die Arbeit in Haushalten | STATISTICS, EMPLOYMENT, WORKQUALITY |
| Rolle der Arbeitnehmerorganisationen | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Überprüfung der bewährten Praktiken ■ Spezielle Leitfäden für den Kapazitätsaufbau, u.a. für das Organisieren ■ Einrichtung von Kooperationsplattformen und -netzwerken ■ Formalisierung und die Sozial- und Solidarwirtschaft | ACTRAV |
| Rolle der Arbeitgeberorganisationen | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ In Pilotländern entwickelte und getestete Leitlinien für innovative Strategien zur Unterstützung der Formalisierung informeller Unternehmen ■ Programm für unternehmerische Initiative zum Thema Formalisierung ■ Beratendes Arbeitsseminar über den Prozess des Förderumfelds für nachhaltige Unternehmen und Formalisierung | ACT/EMP |